

Stellungnahme(n) (Stand: 03.07.2020)

Sie betrachten: Ehemals Fashion House (05/014)
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 02.06.2020 - 03.07.2020

Behörde:	Stadt Düsseldorf: Amt 67
Frist:	03.07.2020
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Henrik Schmidt, am: 03.07.2020 , Aktenzeichen: 67/201.2_sch</p> <p>Bebauungsplan - Vorentwurf Nr. 05/014 – ehemals Fashion House - (Gebiet zwischen Danziger Straße im Südwesten, der Carl-Sonnenschein-Straße im Nordwesten und Norden, der Deikerstraße im Südosten und Osten)</p> <p>Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>-----</p> <p>Dem Stadtentwässerungsbetrieb -SEBD- wurde der Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB zur Stellungnahme vorgelegt.</p> <p>Die Anmerkungen aus der Stellungnahme der Beteiligung gem. §4 (1) BauGB bleiben unberührt.</p> <p>Grundsätzlich bestehen seitens des Stadtentwässerungsbetriebes keine Bedenken gegen das Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Folgende Hinweise und Ergänzungen möchten Sie bitte in der Begründung bzw. den textlichen Festsetzungen anpassen:</p> <p>Unter Kapitel 6.9, Seite 29, Absatz 2: Die abwassertechnische Erschließung des Plangebietes ist grundsätzlich gesichert. Eine Pflicht zur ortsnahen Niederschlagswasserbeseitigung gemäß § 44 Abs.1 Landeswassergesetz (LWG) NW in Verbindung mit § 55 Abs.2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) besteht nicht, da das Plangebiet bereits heute vollständig abwassertechnisch erschlossen und an die öffentliche Mischwasserkanalisation angeschlossen ist und nicht erstmals bebaut wird.</p> <p>Unter Kapitel 6.9, Seite 29, Absatz 3: Die vorhandene Kanalisation ist nicht ausreichend leistungsfähig, um das anfallende Abwasser der befestigten und abflusswirksamen Flächen aufzunehmen. Vor diesem Hintergrund wird das im Plangebiet anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser zwar weiterhin den öffentlichen Mischwasserkanälen in der Carl-Sonnenschein-Straße und der Deikerstraße zugeführt, es sind jedoch Einleitbeschränkungen zu berücksichtigen.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Für das urbane Gebiet MU 1 ist eine Einleitbeschränkung von etwa 163 Litern pro Sekunde zu berücksichtigen.2. Für das urbane Gebiet MU 2 ist eine Einleitbeschränkung von etwa 109 Litern pro Sekunde zu berücksichtigen. <p>Bei den für das Planvorhaben berechneten Abwassermengen sind somit Rückstauvolumina in Form von Regenwasserrückhalteinrichtungen auf den privaten Grundstücken in Größe von etwa 24 Kubikmeter für das urbanen Gebiet MU 1 und 61 Kubikmeter für das urbanen Gebiet MU 2 vorzusehen. Die Planung der Entwässerung, insbesondere für eine Regenwasserrückhaltung hat in enger Abstimmung mit dem Stadtentwässerungsbetrieb, Abteilungen Grundstücksentwässerung (67/5) und Generalentwässerungsplanung (67/201.1), zu erfolgen.</p> <p>Unter Kapitel 7.3: Die allgemeinen Angaben sind erneut aufzunehmen.</p> <p>Unter Kapitel 7.5: Nach Übernahme des Textblockes in Kapitel 7.3 kann dieses Kapitel entfallen.</p> <p>Das Kapitel 15.4.2, Seite 74, Absatz 3: Dieser Absatz ist einzufügen: Sämtliches anfallendes Niederschlagswasser ist gemäß Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 auf dem privaten Grundstück zurückzuhalten. Ein entsprechender Überflutungsnachweis ist im Rahmen des</p>

Entwässerungsgesuches der Abteilung für Grundstücksentwässerung (67/5) vorzulegen.

Im Textteil Textliche Festsetzungen ist der Text unter Kapitel IV., Hinweise 1.: Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung entsprechend den vorgenannten Textblöcken anzupassen.

Die Vorgaben zur Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung sollen in allen Kapiteln gleichlautend sein.

Im vorliegenden Bebauungsplanvorentwurf sind Tiefgaragen eingeplant. Ich weise darauf hin, dass öffentliche Entwässerungsanlagen weder über- noch unterbaut werden dürfen. Dies ist immer bei der Planung zu berücksichtigen.

Im Rahmen des Entwässerungsgesuches sind die Vorgaben des Sachgebietes Generalentwässerungsplanung (67/201.1) mit dem für die Entwässerungsplanung beauftragten Ingenieurbüro abzustimmen.

gez. H.Schmidt

Anhänge: -

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-